

Gemeinde ALTENBERGE - Bebauungsplan "Sportzentrum"

Begründung

Aufstellungs-
beschluß und
räumlicher
Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 24. 3. 75 beschlossen, für das im Nordosten des Gemeindegebietes geplante Sportzentrum einen Bebauungsplan gem. §§ 1, 2, 8-12 BBauG, mit den Mindestfestsetzungen des § 30 BBauG aufzustellen. Der Planbereich umfaßt die geplanten Sportanlagen einschließlich einer im Westen vorgesehenen Erweiterungsfläche.

Geplante
Nutzung

Die zukünftige Nutzung des Bereiches ist im Flächennutzungsplan bereits als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportanlagen" festgelegt.

Der von der Gemeinde Altenberge zu erstellende Bauabschnitt des Sportzentrums umfaßt eine Leichtathletikanlage mit Übungs-, Gymnastik- und Kleinspielfeldern sowie eine Kampffeldanlage Typ C.

Die im Norden des Sportzentrums vorgesehenen Reitsport- und Tennisanlagen werden durch die jeweiligen Vereine errichtet und getragen.

Die im Bebauungsplan näher bezeichneten baulichen Anlagen sind zweckgebunden und damit ausnahmsweise innerhalb der Grünfläche zulässig.

Verkehr und
Erschließung

Die Erschließung erfolgt im Süd-Osten der Sportanlage von der Nordwalder Straße aus über den Bültenweg. Der Fußweg vom Ortskern trifft im Süden auf den Sportplatzbereich.

Eine Umfahrt für Anlieger und Versorgung ist auf den bestehenden Markenwegen, die das Sportzentrum im Norden und Osten tangieren, vorgesehen.

- Grünanlagen Der im Plangebiet vorhandene Eichen- und Wallheckenbestand bleibt weitestgehend erhalten.
- Als Abschirmung gegenüber dem südöstlich angrenzenden Wohngebiet ist eine zwingende dichte Heckenabpflanzung von min. 5 m Breite vorgesehen.
- Ver- und
Entsorgung Die Versorgung mit Strom und Wasser wird durch die zuständigen Versorgungsträger - VEW und gemeindliches Wasserwerk - sichergestellt.
- Die Abwasserbeseitigung erfolgt zur Kläranlage Altenberge-Ost.
- Das Gelände wird an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossen. Die gesammelten Abfälle werden auf der Zentraldeponie in Altenberge abgelagert.
- Die Oberflächenwasser werden von einer bereits vorhandenen Rohrleitung aufgenommen.
- Kosten Die gemeindlichen Kosten zur Errichtung der Sportanlagen, einschließlich Erschließung und Grüngestaltung, belaufen sich auf ca. 1,9 Millionen DM.
- Flächenbilanz Der Bebauungsplan umfaßt insgesamt 10,5 ha, davon 0,5 ha öffentliche Verkehrsfläche einschließlich Fußwege außerhalb der Sportanlage.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Altenberge

Coesfeld, im Februar 1976



W O L T E R S - P A R T N E R

Orts- und Regionalplanung

Daruper Straße 15

4420 Coesfeld

Die vorstehende Begründung zum Bebauungsplan
"Sportzentrum" der Gemeinde Altenberge hat in
der Zeit vom 4.3.1976 bis zum 5.4.1976 zu
jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

4401 Altenberge, den 6.4.1976

Gemeinde Altenberge
Der Gemeindedirektor

